

01.03.96

VP

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Autobahnzusammenschluß sowie über den Bau und den Umbau einer Grenzbrücke im Raum Forst und Erlenholz (Olszyna)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 89. Sitzung am 29. Februar 1996 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß) - Drucksache 13/3675 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 20. März 1995
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Polen
über den Autobahnzusammenschluß
sowie über den Bau und den Umbau einer Grenzbrücke
im Raum Forst und Erlenholz (Olszyna)
- Drucksache 13/2688 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 22.03.96
Erster Durchgang: Drs. 533/95

22.03.96**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Autobahnzusammenschluß sowie über den Bau und den Umbau einer Grenzbrücke im Raum Forst und Erlenholz (Olszyna)

Der Bundesrat hat in seiner 695. Sitzung am 22. März 1996 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 29. Februar 1996 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.